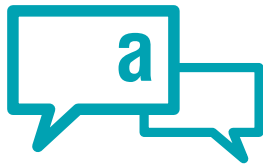


ansprechen.at



Katholische Kirche
in Oberösterreich



Stabsstelle

für Gewaltprävention Kinder- und Jugendschutz
der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz

0732 7610 - 3343

0676 8776 - 3343

www.ansprechen.at

Kinder- und Jugendschutz Richtlinien



LIEBE MITARBEITER/INNEN IN DER KINDER- UND JUGENDPASTORAL

Alle Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen - besonders mit Übernachtung (z. B. Minilager, Reisen ...) sind Höhepunkte der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind tragende Säulen der religiösen Entwicklung und der Erfahrung als Gemeinschaft in der Kirche. Diese Angebote sollen bei den TeilnehmerInnen in positiver Erinnerungen bleiben und sie stärken. In der Vorbereitung und Durchführung sind euer Engagement, eure Kompetenz und euer Glaubenszeugnis wichtig.

Die Richtlinien für Gewaltschutz auf Veranstaltungen mit Übernachtung stecken einen Rahmen ab und definieren verbindliche Vorgehensweisen, die diese für Kinder und Jugendliche zu sicheren Orten werden lassen. Als VeranstalterInnen, LeiterInnen und BetreuerInnen übernehmen wir Verantwortung für unser Handeln. Jede/r hält sich als Selbstverpflichtung an das Versprechen: „Ich achte meine eigenen Grenzen sowie die meines Gegenübers.“



„Ich achte deine Grenzen und auf einen achtsamen Umgang mit Nähe & Distanz.“

Übergriffe, Gewalt und sexueller Missbrauch werden in keiner Form toleriert. In Verdachtsfällen wird nicht weggeschaut, sondern sensibel wahrgenommen, sowie reflektiert und entschieden gehandelt. Jede Gewalthandlung hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

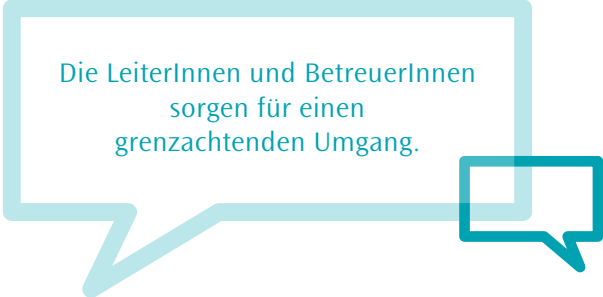
Die Verantwortung für den Gewaltschutz kann nicht abgegeben oder delegiert werden. Jede/r LeiterIn und jede/r BetreuerIn trägt die Verantwortung für die Grenzachtung und die Ausführung der Richtlinien.

WAS IST ZU TUN? - VORGEHENSWEISE

- Vor jeder Veranstaltung mit Übernachtung sind Regeln des Gewaltschutzes und des Umgangs mit Nähe und Distanz durch die Leitung mit den BetreuerInnen zu besprechen. In der Einverständniserklärung wird von der/dem BetreuerIn bestätigt, dass er/sie über die Richtlinien „Kinder- und Jugendschutz“ informiert wurde.
- LeiterInnen von mehrtägigen Veranstaltungen haben an einer Schulung zum Thema „Nähe & Distanz und Gewaltprävention“ teilzunehmen. Sie müssen die Grundinformation zur Rahmenordnung gelesen und die Einverständniserklärung unterschrieben haben.

VERANTWORTUNG

Die LeiterInnen und BetreuerInnen sind wesentlich für die Gestaltung der Beziehungen verantwortlich und ebenso sorgen sie für einen grenzachtenden Umgang im Miteinander. Grundlage dafür ist die Aufsichtspflicht, die die Information über die Regeln, Betreuung bei der Veranstaltung und die achtsame Sorge des Wohls der Kinder und Jugendlichen umfasst.



Die LeiterInnen und BetreuerInnen sorgen für einen grenzachtenden Umgang.

GRENZACHTUNG

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruht auf persönlichen Begegnungen und daraus entstehenden Beziehungen. Beziehungen werden immer im Spannungsfeld von Nähe und Distanz gelebt.

Ob Nähe oder Distanz angemessen ist, orientiert sich an der Funktion der BetreuerInnen und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Auch LeiterInnen und BetreuerInnen sollten ihre eigenen Grenzen kennen, zeigen und wahren. Dieses Achten auf die eigenen Grenzen hat für die Kinder und Jugendlichen Vorbildwirkung.

„Ich achte deine Grenzen!“ bedeutet auch, Zivilcourage zu haben, indem ich Grenzverletzungen (z. B. wenn jemand hänselt, beschimpft, einschüchtert ...) aufzeige und auf solches Verhalten reagiere. Als LeiterIn und BetreuerIn ist das meine Pflicht.

Orientierungen für Grenzachtung sind:

- Grundsätzliche Haltung: Anbieten, Fragen, Offenheit für die Antwort signalisieren, Ablehnung ernst nehmen und respektieren.
- Ein „Nein!“ wird akzeptiert, egal wer es ausspricht oder signalisiert (Ausnahme bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung).
- Signale beachten und respektieren: Kopfschütteln, Mimik wahrnehmen, wenn mein Gegenüber zurückgeht oder Augenkontakt gemieden wird.
- Rückversicherung, in Form von Nachfragen bei den Kindern und Jugendlichen, ob Berührungen in Ordnung sind. (z. B. wenn ein Kind Trost braucht).
- Erholungspausen für LeiterInnen und BetreuerInnen und auch für die Kinder und Jugendlichen einplanen.

KLÄRUNGEN

Vor mehrtägigen Veranstaltungen werden von der Leitung folgende Fragen/Punkte geklärt und Lösungen schriftlich vereinbart:

Rahmenbedingungen:

- Es gibt ausreichend LeiterInnen und BetreuerInnen.
- Es sind sowohl männliche als auch weibliche LeiterInnen und BetreuerInnen vertreten, wenn Mädchen und Buben teilnehmen.
- Die BetreuerInnen sind mindestens 16 Jahre alt. Die Leitung muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Es werden klare Regeln des Zusammenlebens vereinbart und zeitgerecht an alle Betroffenen kommuniziert. (Eltern, Kinder- und Jugendliche).
- Die Regeln und Vereinbarungen werden vor Ort für alle sichtbar gemacht.
- Im Team (Leitung und BetreuerInnen) werden vor der Durchführung der Veranstaltung der Umgang im Krankheitsfall, bei Verletzungen oder Heimweh geklärt und an die Eltern kommuniziert.

Die Situation vor Ort:

- Buben und Mädchen schlafen in getrennten Zimmern.
- LeiterInnen und BetreuerInnen schlafen in separaten Zimmern.
- Die Waschräume sind für Buben und Mädchen getrennt (räumlich oder zeitlich).
- Die Toiletten können in der Nacht sicher erreicht werden.
- Während der Veranstaltung wird vermieden, dass LeiterInnen und BetreuerInnen alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum sind – Selbstschutz!



Die Regeln und Vereinbarungen werden für alle SICHTBAR gemacht!

Medien und Alkohol:

Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen werden Regeln bezüglich Mediennutzung und Alkohol besprochen und vereinbart. Dabei gibt es fixe Vorgaben aber auch verhandelbare Vereinbarungen.

Smartphone Benutzung:

Unter Berücksichtigung des Alters und der Veranstaltungsart können für die Benutzung des Smartphones folgende Vereinbarungen Sinn machen (vorweg transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten):

- Während den Programmzeiten wird das Handy maximal zum Fotografieren verwendet.
- Die Kinder und Jugendlichen wissen, wieviel Datenvolumen sie im Ausland kostenlos verwenden können. Wer darüber nicht Bescheid weiß, muss das Handy im Flugmodus halten (wenn mit den Eltern nicht anders vereinbart).
- Es ist geklärt, wo die Handys in der Zeit der Nachtruhe aufbewahrt werden.

Umgang mit Fotos und Filmen:

- Die Kinder und Jugendlichen werden gefragt, ob Fotos von ihnen verwendet werden dürfen (Lagerzeitung, Homepage ...). Selbstverständlich muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn ein Kind von sich aus sagt, es möchte nicht, dass Bilder von sich gemacht, verwendet werden, ist das von allen zu respektieren und einzuhalten.
- Gewaltvideos und Videos mit pornografischen Inhalten sind strengstens verboten!
- BetreuerInnen verschicken untereinander keine Fotos der Kinder!
- Auch BetreuerInnen müssen das Einverständnis geben, ob Fotos verwendet werden dürfen.



GruppenleiterInnen verschicken untereinander keine Fotos von Kindern!

Alkohol und Lokalbesuche:

- Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre halten sich ans Jugendschutzgesetz. Eine darauf aufbauende angemessene Regelung zum Umgang mit Alkohol und Nikotin ist vor der Veranstaltung zu vereinbaren. Besonders die LeiterInnen und BetreuerInnen achten auf ihre Vorbildfunktion und Aufsichtspflicht.
- Die Aufsichtspflicht gilt auch in der Nacht und braucht einen genauso hohen Betreuungsschlüssel wie tagsüber, damit die Kinder/Jugendlichen im Ernst-/Bedarfsfall auch nachts professionell betreut sind (z. B. Feueralarm, Verletzungen, Krankheitsfall).

Methoden:

- Wir achten auch im Spiel und Programmpunkten auf die Grenzen und Bedürfnissen aller TeilnehmerInnen.
- Ängste und Nöte werden ernstgenommen! Es werden keine angstmachenden Situationen bewusst herbeigeführt. Wenn trotzdem angstmachende Situationen entstehen, werden Kinder und Jugendliche aus diesen Situationen herausbegleitet.
- Bei Programmpunkten, die die persönlichen Grenzen (z. B. von Nähe und Distanz) mancher TeilnehmerInnen überschreiten könnten, gibt es attraktive Alternativangebote.

Gestaltung des Miteinanders:

- Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen.
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit Rückmeldung zu geben und sich zu beschweren, wenn sie unzufrieden sind, ohne Konsequenzen erwarten zu müssen.
- Auf Kritik von Kindern und Jugendlichen wird eingegangen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.
- LeiterInnen und BetreuerInnen reflektieren ihr Miteinander. Auch hier ist es möglich, Kritik zu üben, ohne Konsequenzen erwarten zu müssen.
- Die LeiterInnen und BetreuerInnen vereinbaren vor Beginn der Veranstaltung Strategien, wie im Falle von Grenzüberschreitungen reagiert wird. (Hänslein, Ausgrenzung ...)
- Romantische Beziehungen zwischen LeiterInnen/BetreuerInnen und Kindern oder Jugendlichen sind verboten (§212 StGB).
- Bestehende Liebesbeziehungen zwischen LeiterInnen oder BetreuerInnen werden vorab beredet. Zwei Blickwinkel sind zu beachten: Einerseits kann es für Kinder unangenehm sein, Zärtlichkeit und Nähe bei dem Paar zu beobachten. Andererseits kann es auch eine Bereicherung für die Kinder und Jugendlichen sein, wenn sie gute Beziehungsvorbilder kennenlernen können.

- LeiterInnen und BetreuerInnen besprechen vor Beginn der Veranstaltung, wie sie mit dem Verliebtsein unter den Kindern und Jugendlichen umgehen wollen.

- Es ist zu bedenken, dass Kinder sich häufig in Zimmern, in denen Paare schlafen, nachts keine Hilfe holen trauen. Eventuelle sexuelle Schwingungen werden von Kindern wahrgenommen, und ganz instinktiv schützen sie sich selbst vor einer unangenehmen Situation, indem sie dieses Zimmer nicht betreten.

HANDLUNGSLEITFADEN

1. Ruhe bewahren und überlegt handeln!
2. Gefahrensituationen umgehend beenden und für Schutz sorgen!
3. Die weitere Vorgehensweise mit der Leitung absprechen!
4. Sich Hilfe und Rat holen unter folgenden Adressen (lieber einmal zu oft anrufen, als einmal zu wenig):

Ombudsstelle gegen Missbrauch und Gewalt der Diözese Linz

Harrachstr. 7
4020 Linz
Telefon: 0676 8776 - 5556
Web: www.ombudsstellen.at

Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84
4020 Linz
Telefon: 0732 7610 - 3343
0676 8776 - 3343
Web: www.ansprechen.at

Beziehungleben.at

Kapuzinerstraße 84
4020 Linz
Telefon: 0732 7610 - 3516
Web: www.beziehungleben.at

Kinderschutz-Zentrum Linz

Kommunalstraße 2
4020 Linz
Telefon: 0732 781666
Fax: 0732 781666 - 20
E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at
Web: www.kinderschutz-linz.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich

Kärntnerstraße 10
4021 Linz
Telefon: 0732 7720 - 14001
E-Mail: kija@ooe.gv.at
Web: www.kija-ooe.at

Rat auf Draht (kostenlos)

Telefon: 147
Web: www.rataufdraht.at

Telefonseelsorge der Diözese Linz (kostenlos)

Telefon: 142
Web: www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge



PLATZ FÜR DEINE PERSÖNLICHEN NOTIZEN

Lined area for taking personal notes, consisting of 18 horizontal dotted lines.

ansprechen.at



Stabsstelle

für Gewaltprävention Kinder- und Jugenschutz
der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0732 7610 - 3343
0676 8776 - 3343
www.ansprechen.at

Die Broschüre „Kinder- und Jugenschutz Richtlinien“
wurde von der Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz
zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und
Grenzverletzungen an Kindern/Jugendlichen und
uns Anvertrauten erstellt.

Mai 2018

